

52072 Aachen

Stadt Geilenkirchen
Herr Michael Jansen
Raum 208
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Aachen, 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Jansen,

am Freitag, 25.05.2018, habe ich persönlich mit Ihnen über die Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Erweiterung des Golfplatzes Gut Loherhof in Geilenkirchen gesprochen. Nun möchte ich meine Bedenken schriftlich mitteilen.

In dem verfassten Umweltbericht heißt es, dass Feldvögel betroffen sein könnten. Eine diesbezüglich Untersuchung wurde jedoch nicht vorgenommen. Da ich zur Zeit für die LANUV auf dieser Fläche und in ihrer Umgebung zwischen dem 15.03. und dem 25.05.2018 sieben Brutvogelkartierungen durchgeführt habe, weiß ich, dass der betroffene Acker das Bruthabitat für zwei Feldlerchen darstellt. Diese gehen durch die Anlage eines Golfplatzes definitiv verloren. Auch das Anpflanzen von Sträuchern oder das Anlegen einer Blumenwiese, wie es von vdh-Projektmanagement, Erkelenz, welche den Umweltbericht geschrieben haben, vorgeschlagen wird (mdl. Mitteilung von Herrn Schütt, 25.05.2018), ist nicht ausreichend, um die Brutreviere der Feldlerchen an dieser Stelle zu erhalten.

Meine Fragen sind daher folgende:

Warum ist im Vorfeld keine Artenschutzprüfung 2 erfolgt, welche diese Ergebnisse erbracht hätten?

Ist es jetzt noch möglich, eine ASP2 zu erwirken?

Falls nein, sollte man davon ausgehen, dass 2 Feldlerchenbrutreviere verloren gehen und diese entsprechend kompensieren. Im Umweltbericht wurde dies theoretisch erwähnt, von dem konkreten Verlust dieser Brutreviere konnte jedoch auf Grund der nicht erfolgten Untersuchungen nicht ausgegangen werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anmerkungen und mein Wissen um die planungsrelevante Vogelart Feldlerche an dieser Stelle berücksichtigen würden.

Über eine Antwort würde ich mich freuen,

mit freundlichen Grüßen,

(Diplombiologin)